

## Fahrpreisliste für die Droschken I. Klasse.

Der bei Fahrten mit diesen Droschken entstehende Fahrpreis wird von dem an der Droschke angebrachten selbsttätigen Fahrpreisanzeiger (Taxameter) angezeigt.

Der Fahrgast hat zu prüfen, ob die vor seinen Augen befindliche Taxarschaltung (rot, schwarz, blau) richtig eingestellt ist und hat nach Beendigung der Benutzung der Droschke lediglich den auf der Fahrpreisscheibe in Mark (rote Ziffern) und Pfennigen (schwarze Ziffern) angezeigten Betrag zu zahlen. Nur der Bahnhofszuschlag von 10 s für eine Fahrt von den Bahnhöfen und die Brückengelder von je 10 s für eine Brückenüberfahrt, sowie etwaige Fährfelder sind besonders zu entrichten.

Einfache 1 Taxe: rot	1—2 Personen am Tage innerhalb der Stadt Dresden	bis 800 m Weg- strecke: 70 s fernere je 400 m Wegstrecke: 10 s
	Erhöhte 2 Taxe: schwarz	3 Personen am Tage innerhalb der Stadt Dresden

Doppelte 2 Taxe: blau	1—3 Personen a) während d. Nacht (11—7 Uhr); b) außerhalb des Polizeibezirks der Stadt Dresden	bis 400 m Weg- strecke: 70 s fernere je 200 m Weg- strecke: 10 s
-----------------------------	---	---

Für Droschkenfahrten außerhalb des Droschkenbezirks, wenn die Droschke vom Fahrgaste zur Rückfahrt in das Stadtgebiet nicht benutzt wird, ist ein Zuschlag von 1. s (bei Tage wie bei Nacht) zu entrichten.

Dieser Zuschlag ist vor dem Bezahlen des Fahrgeldes am Fahrpreisanzeiger von dem Führer der Droschke mit einzustellen.

Zu den bereits bestehenden Zuschlägen treten noch folgende: a) für Mitbeförderung eines Hundes 25 s, b) für Fahrten nach und von dem Rennplatz in Vorstadt Seidnitz z. Bt. der Rennen, Pferde-Ausstellungen usw., sowie nach und von der neuen Radrennbahn neben der Gasanstalt in Reich z. Bt. der dort stattfindenden Veranstaltungen, sofern die Droschke zur Rückfahrt nicht bestellt wird bzw. war für 1—3 Personen 50 s.

Wartezeit bei allen drei Taxen vor Beginn der Fahrt: bis zu 8 Minuten 70 s, im übrigen: je 4 Minuten 10 s = M 1,50 die Stunde.

Kommt Wartegeld bis zu oder über 8 Minuten vor Beginn der Fahrt zur Berechnung, so entfällt die Mindesttaxe von 70 s für die Anfangswegstrecken aller 3 Taxen und sind je nach der einfachen, erhöhten oder doppelten Taxe für je 400, 300 oder 200 m Wegstrecke nur je 10 s usw. zuzuzahlen.

Ein Kind unter 6 Jahren fährt in Begleitung Erwachsener frei, je zwei Kinder bis zu diesem Alter werden für eine Person gerechnet.

Gepäck unter einem Gewichte von 10 kg ist unentgeltlich zu befördern.

Für Gepäck im Gewichte von 10 bis einschließlich 25 kg sind 25 s, für Gepäck von über 25 kg bis einschließlich 50 kg 50 s zu entrichten.

Bei Fahrten, welche über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehen, ist für das Gepäck der doppelte Betrag der einfachen Sätze zu bezahlen.

Gepäck von mehr als 50 kg Gewicht dürfen die Führer von Droschken I. Klasse in ihre Wagen nicht aufnehmen.

## Standplätze für die Droschken I. Klasse.

Auf den mit \* versehenen Standplätzen sind in der Regel auch nachts Droschken zu erhalten.

(Die eingeklammerten Ziffern geben die Zahl der Droschken an, welche auf dem betreffenden Standplatz auffahren können.)

\*1. **Albertplatz**, nordöstl. Ringstr., auf der nach dem Theater zu gelegenen Seite (2—5).

Anmerkung: An Theaterabenden ist dieser Standplatz von 9 Uhr an bis nach beendeter Abfahrt der zum Abholen der Theaterbesucher erschienenen Wagen zu räumen. Die Droschken haben während dieser Zeit in beliebiger Anzahl vor dem artesischen Brunnen bzw. auf der anschließenden Königsbrücker Straße hintereinander in der Richtung nach der Baugner Straße sich aufzustellen.

2. **Albrechtstraße**, an dem Grundstück Billnitzer Str. 54 (2).

3. **Albrechtstraße**, vor dem Grundstück Nr. 11 (2).

\*4. **Altmarkt**, westliche Seite gegenüber dem Rathaus innerhalb der Fußbahn — in Schlangenlinie — (12).

5. **Annunstraße**, vor dem Hause Nr. 48 (2—3).

6. **Baunzer Straße**, vor dem Hause Nr. 34 (2).

\*7. **Bischofsweg**, nördliche Straßenseite a. d. „Reichskrone“ (2) und zum Nachrüden: vor dem Grundst. Nr. 13 (3—ohne Zwang z. Auffahren).

\*8. **Bismarckplatz**, längs der westlichen Anlagenseite in der Richtung der verlängerten Reichsstraße (5—7).

\*9. **Bismarckplatz**, längs der Fußbahn gegenüber dem „Grand Union Hotel“ mit einer Wagenlänge Abstand vom Kreuzungspunkte mit der Bismarckstraße (2—6).

\*10. **Bismarckplatz**, längs der südlichen Anlagenseite (2—6).

11. **Bürgerwiese**, auf der südlichen (linken) Seite der von der Zinzendorf- nach der Lüttichaustraße führenden Fußbahn (2—6).

12. **Carolabrücke**, an der östlichen Fußbahn der Elbergbrückenrampe (2—4).

13. **Dippoldiswaldaer Platz**, westliche Seite innerhalb der beiden Fußbahnen (1—3).

14. **Eisenstückstraße**, Ecke Lebigstraße, vor dem Grundstück Eisenstückstraße 34 (6).

15. **Eliasstraße**, östliche Seite entlang des Gartenzaunes der Häuser Eliasstraße Nr. 20b und 20c (2—3).

16. **Ferdinandplatz**, auf dem südlichen Rundteile gegenüber dem Brunnen, westlich der Viktoriastraße (1—3).

17. **Freiberger Platz**, auf dem Platzkerne am Randalaber Nr. 8 (2—3).

\*18. **Friedrichsring**, gegenüber dem Viktoriahaufe, Promenadenseite (5—10).

19. **Fürstenplatz**, gegenüber dem Grundstück Nr. 3, Promenadenseite (2—4).

20. **Fürstenstraße**, an der Ecke der Blasewitzer Straße (2).

21. **Gellertstraße**, am Garten des Hauses Wiener Straße Nr. 34 (2—3).

22. **Georgplatz**, auf der zwischen der Kreuzschule und den Anlagen hinführenden Fahrstraße — Anlagenseite — (1—3).

23. **König Georg-Allee**, vor dem Restaurant zum Sächsischen Heer (2—4).

24. **Könnerisstraße**, am Wettiner Bahnhof (2).

25. **Lindenauplatz**, längs der Uhlandstraße, Promenadenseite (4—10).

\*26. **Maximiliansring**, auf der westlichen Fahrstraße längs der Promenadengangbahn (3—10).

27. **Moltkeplatz**, östliche Promenadenseite nach der Walpurgisstraße zu (2—3).

28. **Mosczynskystraße**, Ausmündung auf die Prager Straße, gegenüber vom „Hôtel du Nord“ (2—4).

29. **Neumarkt**, auf der Mitte des Neumarktes, hinter der daselbst stehenden Anschlagssäule (2—3).

\*30. **Neustädter Markt**, längs der nördlichen Seite der von der Friedrich August-Brücke nach der Rähnitz- und H. Reißner-Gasse führenden Fußbahn, von deren Mitte an rückwärts nach der Rähnitzgasse zu (5—8).

31. **Plauenscher Platz**, gegenüber dem Hause Plauenscher Platz Nr. 1, jenseits der Anschlagssäule (2).

32. **Postplatz**, an der Fußbahn vor dem Postgebäude, und zwar 3 vor, 3 hinter dem freizulassenden Haupteingange (3—6).

33. **Radeberger Straße**, vor dem Hause Nr. 1 an den Anlagen (2—6).

34. **Reichenbachstraße**, vor dem Hause Reichsstraße 32, Viktoria-Apotheke (2—4).

\*35. **Sachsenallee**, auf der östlichen Fußbahn gegenüber dem Hause Eliasplatz Nr. 3 (2—8).

36. **Schloßplatz**, links von der westlichen, nach der Brücke führenden Granitfußbahn, vom nördlichen Ende derselben abwärts (3).

\*37. **Sidonienstraße**, gegenüber dem Hotel „Europäischer Hof“ (3) und zum Nachrüden: längs der Westseite der Christianstraße (3—ohne Zwang zum Auffahren).

38. **Stephanienplatz**, südliche Rundstraße Ecke Canaletto- und Hähnelstraße (2—6).

39. **Stübelallee**, südliche Seite, am Treffpunkte mit der Lennéstraße (2—6).

Anmerkung: Zu Zeiten größerer An- und Abfahrten nach und von dem Ausstellungsgebäude haben die Droschken auf der nördlichen Fußbahn der Stübelallee unmittelbar an der Canalettostraße in der Richtung nach dieser sich aufzustellen.

40. **Theaterplatz**, auf der Fahrstraße zwischen „Hôtel Bellevue“ und Theater, südliche Seite (2—8).

41. **Waldschlößchenstraße**, östliche Seite (1—3).

42. **Wasaplatz**, gegenüber dem „Hôtel Königshof“ (1—3 — weitere Droschken in beliebiger Anzahl nachgelassen).

\*43. **Wiener Straße**, auf der über den Platz am Generaldirektionsgebäude führenden Fahrstraße längs der mittleren Gangbahn (2—8).

44. **Zinzendorfstraße**, vor dem Eckhaufe Johann Georgen-Allee Nr. 17 (2—3).

45. **Zirkusstraße**, vor dem Hause Grunauer Straße 28b (2—4).

46. **Vorstadt Plauen: Rathausplatz**, längs der nördlichen Seite des Schmutzplatzes (2).